

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Anlage 2 zum Antrag RL SeBau
Bestätigung des Bauvorlageberechtigten/
Fachplaners/ Vertretungsberechtigten

1. Antragsteller / Maßnahme

Antragsteller

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Investitionsort/Antragsobjekt

Straße, Hausnummer (soweit abweichend)

PLZ Ort (soweit abweichend)

Bezeichnung der Maßnahme

2. Erklärungen

2.1 Allgemeine Erklärungen

Ich/wir bestätigen dass mir/uns die Richtlinie Seniorengerecht Umbauen vom 09.01.2018 in der jeweils geltenden Fassung bekannt ist und das die Ausführung der Maßnahmen entsprechend der in der Richtlinie benannten Standards geplant wurde.

Ich/wir bestätigen, dass die in der Richtlinie SeBau unter Ziff. IV Nr. 3 genannten Wohnungsgrößen bei den gemäß Antrag Nr. 2.1 zu fördernden Wohnungen eingehalten werden.

- Abweichungen von den Richtlinienstandards**
(Erklärungen siehe Nr. 2.4)

2.2 Mindeststandard gemäß Ziff. II Nr. 1 RL SeBau

Der Mindeststandard gemäß RL Seniorengerecht Umbauen wird in allen unter Nr. 2.1 des Antrages bezeichneten, umzubauenen Wohnungen erreicht (nach Umbau):

- a) Schwellenfreiheit innerhalb der gesamten Mietwohnung (exklusiv Freisitz)**
- b) Standards Badumbau (bodengleiche Dusche oder max. Kantenhöhe 5 cm etc.) und Möglichkeit der Anbringung von Haltegriffen und einem Klappsitz**
- c) lichte Durchgangsbreite der Wohnungseingangstür und der übrigen Wohnungstüren von mind. 82 cm**
- d) Küche und Bad weisen Bewegungsflächen für Rollatoren mit einem Radius von 60 cm vor Möbeln und Sanitärobjekten auf**
- e) barrierefreier Zugang der geförderten Mietwohnung ab öffentlichem Verkehrsraum (innere Erschließung über bereits bestehenden Aufzug oder durch Errichtung eines Aufzugs gemäß Nr. 2 Buchstaben b, hh) RL SeBau**
- f) orientierungsunterstützende Treppen- und Flurgestaltung**

2.3 Zusatzmaßnahmen gemäß Ziff. II Nr. 2 RL SeBau

Erklärungen zur Umsetzung von Zusatzmaßnahmen gemäß Ziff. II Nr. 2 a aa bis dd

- Der Umbau erfolgt entsprechend der in der RL benannten DIN-Normen für jede einzelne umzusetzende Maßnahme und erfüllt die in der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung vorgegebenen technischen Mindestanforderungen.**
- Maßnahmen gemäß Ziff. II Nr. 2 a aa werden mit der beantragten Förderung nicht umgesetzt**
- Maßnahmen gemäß Ziff. II Nr. 2 a bb bis dd werden mit der beantragten Förderung nicht umgesetzt**

Erklärungen zur Umsetzung von Umfeld und Zugang gemäß Ziff. II Nr. 2 b

- Der Umbau erfolgt entsprechend der in der RL benannten DIN-Normen für jede einzelne umzusetzende Maßnahme und erfüllt die in der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung vorgegebenen technischen Mindestanforderungen.**
- Maßnahmen gemäß Ziff. II Nr. 2 b werden mit der beantragten Förderung nicht umgesetzt**

2.4 Begründung bei Abweichungen zu den Standards und Vorgaben der RL SeBau

Begründung bei Abweichungen (Wenn Platz nicht ausreichend, bitte auf gesondertem Blatt darstellen.)

2.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Ich/Wir bin/sind darüber unterrichtet, dass die in diesem Formular in den Ziffern 2.1 bis 2.4 gemachten Angaben sub-

ventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir/uns sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Angaben mitzuteilen sind.

Architekt, Fachplaner (ausnahmsweise Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter des Antragstellers)

Name
Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Firma
Unterschrift Stempel